

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0021/2018
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: WinterU@stadt-muenster.de Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 12.01.2018

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

15.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.03.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585 nicht gefolgt
 - 1.1 Der Stellungnahme, den Standort des öffentlichen Kinderspielplatzes von der Ostspitze des Plangebiets in die Mitte des Baugebiets zu verlegen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Der Stellungnahme, die Einrichtung einer Ampelanlage am Kappenberger Damms zu prüfen (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 585 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebiets befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Für den Bau der Erschließungsstraße und der Kanalisation werden Kosten von ca. 2 Mio. Euro veranschlagt.

Begründung:

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 18.10.2017 (V/0778/2017) aufgestellte Bebauungsplan hat vom 6.11. bis einschließlich 06.12.2017 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen eingereicht, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 und 1.2 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf des Bebauungsplans nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bebauungsplan Nr. 585 grenzt im Osten an den Bebauungsplan Nr. 451, von dem eine kleine Teilfläche überplant wird. Nach der Rechtskraft des neuen Bebauungsplans Nr. 585 tritt dieser im überlagerten Bereich an die Stelle des bisherigen Planungsrechts.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) wird das Plangebiet derzeit als Gewerbegebiet dargestellt. Da das Bebauungsplanverfahren Nr. 585 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt wird, erfolgt im Anschluss an den Satzungsbeschluss eine Anpassung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 a 2 (2) BauGB.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planzeichnung (Verkleinerung)